

# Clusterordnung

## für das Innovationscluster HZWO: GRÜNER WASSERSTOFF

Stand 28.05.2018

### Präambel

Als ergänzende Maßnahme zur Umsetzung der Vereinsziele wird gemäß dem Vorhaben Innovationscluster HZwo ein Cluster gebildet werden, welches mit Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert wird. Das Cluster wird in Kooperation von HZwo e.V. und Energy Saxony e.V. getragen. Diese Clusterordnung regelt die Rahmenbedingungen des Clusters für die Mitglieder von Energy Saxony e.V. Die Aufgabenverteilung zwischen beiden Vereinen entspricht der Vorhabenbeschreibung, welche als Anlage Teil der Clusterordnung ist.

### §1

#### Ziele des Clusters

Der von Energy Saxony getragene Teil des Innovationscluster HZwo entwickelt Nutzungsfälle für grünen Wasserstoff in Sachsen. Die Mitglieder des Clusters werden durch die Geschäftsstelle von Energy Saxony nach individuellem Bedarf, insbesondere bei der Suche nach Kooperationspartnern, der Projektplanung und dem Einwerben von öffentlichen und privaten Finanzierungsmitteln, unterstützt. Näheres regelt die Vorhabenbeschreibung.

### §2

#### Mitgliedschaft im Cluster

Die Mitgliedschaft im Cluster steht allen Mitgliedern des Energy Saxony e.V. offen. Diese werden Mitglieder des Clusters, sofern sie diese Clusterordnung mit rechtsverbindlicher Unterschrift anerkennen. Die Organe von Energy Saxony e.V. sind auch die Organe des Clusters.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Cluster ist mit schriftlicher Austrittserklärung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich.

**Energy Saxony e.V.**  
Kramergasse 2  
01067 Dresden  
  
www.energy-saxony.net  
info@energy-saxony.net  
Tel.: (0351) 486797-15

**Sitz des Vereins:**  
Dresden  
  
**Vereinsregister:**  
VR 4858  
  
**Steuernummer:**  
203/141/13064

**Geschäftsführer:**  
Lukas Rohleder  
  
**Vorstand:**  
Mandy Schipke  
Dr. Frank Arnold

**Bankverbindung:**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto-Nr.:3200048076, BLZ: 850 503 00  
IBAN: DE47 8505 0300 3200 0480 76  
SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX

### §3 Finanzierung

Die Beitragseinnahmen des Clusters werden als Eigenmittel für die gewährte Förderung verwendet. Über Finanzplanung stimmen die Clustermitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung für das folgende Jahr ab. Der Geschäftsführer von Energy Saxony erstattet im Rahmen der Mitgliederversammlung Bericht über das abgelaufene Jahr.

Der Clusterbeitrag beträgt je Kalenderjahr für:

Organisation	Jahresbeitrag
Forschungseinrichtungen, Universitäten, öffentlich-rechtliche Organisationen	2.000 €
KMU (gem. EU-Definition)	5.000 €
Großunternehmen	10.000 – 50.000 € (nach individueller Vereinbarung)

### §3 Laufzeit

Die Laufzeit des Clusters beginnt mit dem Datum des Zuwendungsbescheids bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (es gilt das frühere Datum) und endet mit dem Ende der Fortführungsverpflichtung.

\*\*\*

Organisation: \_\_\_\_\_

Jahresbeitrag in €: \_\_\_\_\_

Name des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Anlage

Vorhabenbeschreibung, Stand Januar 2018